

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 6.

Samstag, den 20. Januar

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Auswanderungen.) Nachstehende Personen sind, nachdem sie den grundgesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet haben, ausgewandert:
nach Nord-Amerika:

Johannes Schneider, ledig, von Leutenbach;
Johanna Fris, ledig, mit Tochter, von Steinach;
Friedrich Wilhelm Blumhardt, ledig, von Neckarrens;
Anna Marie Klingler, ledig, von Korb;
Wilhelm Siglen, lediger Schuhmacher, von Dederhardt;
Johann Jakob Buchner, Tuchmacher mit Ehefrau und 3 Kindern, von Winnenden;
Ludwig Ernst Luthardt, ledig, von Bittensfeld;
Juliane Christiane Häbich, ledig, von Waiblingen;
Christine Barth, ledig, von Hegnach;
Christian Jakob Unger, lediger Bäcker, von Neufladt:

in das Großherzogthum Baden:

Elisabethe Katharine Kull, ledig, von Linsenhof Gem.-Bez. Nettersburg;
Carl Friedrich Finninger, ledig, von Waiblingen;

in das Herzogthum Nassau:

Johann Michael Wohler, von Schwaibheim;

in die Schweiz:

Margarethe Schäfer, ledig, von Leutenbach.

Den 10. Jan 1849.

K. Oberamt: Häberlen.

Privat-Bekanntmachungen.

Zur Unterstützung der deutschen Gewerbe

hat sich eine Gesellschaft von Kapitalisten vereinigt, um vermittelst einer Vertheilung, bei welcher alle Aktien innerhalb sechs Monaten etwas erhalten, die Fabrikate solcher deutschen Gewerbsleute, welche in gegenwärtiger Zeit am meisten darniederliegen zu verwerthen.

Die Gegenstände bestehen in Wagen, Fortepianos, werthvollen Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbeln, Keinen, sonstigen nützlichen Gegenständen und Staats-Prämien-Scheinen, worauf die Summen von resp. Banco Mark 120,000 fl. 50,000 r. gewonnen werden können, der geringste ist ein Etuis mit zwei silbernen Messern und zwei silbernen Cabeln.

Dagegen sind die Einlagen sehr gering und auch für Unbemittelte möglich gemacht, sie betragen in der ersten Abtheilung, Ziehung am 28. und 29. Dezember 1848 . . . 36 fr.,
zweiten Abtheilung, Ziehung am 25. Januar 1849 . . . 1 fl. 12 fr.
dritten Abtheilung, Ziehung am 19. Februar 1849 . . . 1 fl. 30 fr.
vierten Abtheilung, Ziehung am 15. März 1849 . . . 1 fl. 30 fr.
fünften Abtheilung, Ziehung am 10. April 1849 . . . 54 fr.
sechsten Abtheilung, Ziehung am 3. Mai bis den 19. Mai 1849 1 fl. 30 fr.

Um den Verdacht der Parteilichkeit von sich abzuwälzen und Kosten möglichst zu ersparen, wird

die Gesellschaft eine Lotterie nicht selbst veranstalten, sondern hat die Einrichtung getroffen, daß alle Nummern der Aktien, welche in der Braunschweiger Staatslotterie mit hohen Gewinnen heranskommen, auch hier die schönsten Stücke erhalten, und den Nummern, welche in Braunschweig leer ausgehen, hier die geringsten Gegenstände zutallen.

Wer sich für die Sache interessirt, kann das Nähere, so wie auch Aktien erhalten bei

Der Redaction d. Bltts.

Waiblingen.

Die **Grundrechte** des deutschen Volks sammt dem Einfuhrungsgesetz mit einer Ansprache an die Volksvereine sind broschirt a 3 fr. p. Creml. zu haben bei

E. F. Pfander.

Waiblingen. (Verlorenes.)

Vor ein paar Tagen ist von dem Schmiedemeister bis an das Beinstreuer Thor ein schwarzer Sammtkragen verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten solchen gegen angemessene Belohnung bei Ausgeber dieses Blattes abzugeben.

Waiblingen.

Ungefähr vierzig Centner durren Klee, einen Ruhwagen und Pflug hat zu verkaufen: Joh. Georg Bubeck.

Waiblingen. (Abhanden gekommene Brille.) Vor einiger Zeit ist einem hiesigen Bürger eine silberne Brille abhanden gekommen, dieselbe hat folgende Kennzeichen: die Stänglein sind im Scharnier stark locker, und eines davon wurde durch den Silberarbeiter zusammen gelöthet. Wer Kenntniß hierüber geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Die Redaction.

Nächsten Montag ist Bürgerverein bei Carl Wahler.

Waiblingen. (Gefundenes.)

Es wurde hin letzter Zeit eine Wagenmücke auf der Cannstädter Straße gefunden, der rechtmäßige Eigentümer hat seine Ansprüche hierauf binnen 30 Tagen geltend zu machen.

Den 19. Jan. 1849.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen und Neckarrens.

(Holzverkauf.)

In den Holzgärten der genannten Orte sind die Preise für den Handverkauf herabgesetzt worden, wie folgt:

Zu Waiblingen:

Buchenes Floßholz auf 14 fl. fr. p. Rstfr.
Tannenes Brennholz 7 fl. 36 fr. p. Rstfr.

Zu Neckarrens:

Buchenes Floßholz auf 14 fl. fr. p. Rstfr.
Tannenes Brennholz 8 fl. — —

Stuttgart den 18. Januar 1849.

Königl. Holzverwaltung:
Kau.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 18. Januar 1849.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrig.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel	10 40	10 24	— —
Dinkel, " "	5 24	4 57	4 27
Dinkel, " "	— —	— —	— —
Haber, " "	3 33	3 26	3 17
Hoggen " "	8 —	7 28	7 12
Gersten, " "	6 —	5 48	5 20
Gerste, " "	— —	— —	— —
Waizen, 1 Simri	1 15	1 12	1 8
Einforn " "	— 36	— 34	— 32
Gemischtes, " "	1 —	— 56	— 52
Erbfen " "	1 12	1 6	1 —
Pinfen " "	1 20	1 12	— —
Wicken, " "	— 40	— 38	— 34
Welschkorn, " "	1 —	— 54	— 48
Akerbohnen, " "	56	— 50	— 45
8 Pfund weißes Kernen-Brod			20 fr.
8 — schwarzes Brod			fr.
Der Kreuzer-Beck muß wägen			8 Loth.
1 Pfund Rindfleisch			8 fr.
1 — Kalbfleisch			7 fr.
1 — Schweinefleisch			10 fr.

Grundrechte des deutschen Volks.

(Fortsetzung.)

III.

Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, soweit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar

- 1) statt der im Paragraphen neun und Paragraphen vierzig abgeschafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögensziehung durch gesetzliche Feststellung einer andern weiten Bestrafung der betreffenden Verbrechen;
- 2) durch Ausfüllung der Lücken, welche in Folge der im Paragraphen sieben ausgesprochenen Aufhebung der Standesunterschiede im Privatrechte eintreten;
- 3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im Paragraphen sieben enthaltenen Vorschrift;
- 4) durch Feststellung der beim Heer und Seewesen vorbehaltenen Modificationen des Paragraphen acht;
- 5) durch Erlassung der Gesetze, welche den dritten im Paragraphen zehn erwähnten Fall der Haussuchung ordnen;

6) durch Erlassung der nach Paragraph neunzehn, zwanzig und einundzwanzig erforderlichen Vorschriften über Eid, Ehe und Standesbücher;

7) durch Einrichtung des Schulwesens auf Grund der Paragraphen dreiundzwanzig, sechsundzwanzig und siebenundzwanzig;

8) durch Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen des Paragraphen fünfunddreißig im ersten Absätze, der Paragraphen einundvierzig, dreiundvierzig, vierundvierzig im zweiten und dritten Absätze, sowie der Paragraphen fünfundvierzig bis einschließlichschließlich neunundvierzig.

IV.

Ebenso ist ungesäumt die weitere Feststellung der in den Paragraphen dreiunddreißig, sechsunddreißig bis einschließlichschließlich neununddreißig geordneten Eigenthumsverhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen.

V.

Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze sollen von Reichs wegen überwacht werden.

VI.

Bis zur Erlassung der in den Paragraphen drei, dreizehn, zweiunddreißig und fünfzig erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.

VII.

In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rückständiglich der Haussuchung bleibt denselben öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigenthums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugniß.

VIII.

Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:

1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren;

2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebungen unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden zu vereinbaren, für welche die Vereinbarung die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend sind.

Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart. Zur Feier der Erlangung der Grundrechte des deutschen Volks und zum Dank gegen seine Majestät für die unverweilte Verkündigung derselben rückt die gesammte Bürgerwehr morgenden Sonntag d. 21. d. Vormittags 11 Uhr, vor seiner Majestät auf dem Schloßplatz aus. Die einzelnen Abtheilungen treten auf ihren Sammelplätzen um 10 Uhr an.
Schw.M.

* * In Wien ist die deutsche Zeitung confiscirt und verboten worden. Auch in andern österreichischen Städten hat man ein wachsameres Auge auf die Zeitungsblätter und Zeitungseifer. Man sucht die gute alte Zeit wieder herbeizuführen, wo außer Erbsen und Linsen gar nichts gelesen werden durfte.

+ Ludwigsbürg, den 10. Januar. Vor ein Paar Wochen ereignete sich in Möglingen ein höchst trauriger Fall. Eine dort wohnende Weibsperson, zwar der Pietistensecte angehörend, aber nichts weniger als fromm, hatte einen verheiratheten Mann in ihr Netz zu ziehen gewußt, und als derselbe sich durch die Verwürfe seines Weibs und die Ermahnungen des Geistlichen von dem sträflichen Umgang loszureißen suchte, gab die Person vor, in andern Umständen von ihm zu seyn. Dieß brachte den Mann zur Verzweiflung. Eines Mittags kam er nicht zu Tische, die Frau will ihn in der Nebensube holen und öffnete die Thür. Er drängt sie sanft zurück, sagt: Weib, verzeih mir! und — Ein Blis, ein Knall — stürzt der arme Mann todt zu ihren Füßen. — Wenn uns die traurige Geschichte auch nicht in jeder Einzelheit ganz richtig erzählt seyn sollte, in der Hauptsache ist sie es!
(N.T.B.)

Stuttgart. Die Verurtheilten wegen des MilitärErzesses im Schiff in Ulm sind bereits in die hiesige Militärsträfungsanstalt eingeliefert worden.

Waiblingen. (Zu vermietthen.) Bis nächst Lichtmess kann meine Wohnung bei der Kelter bezogen werden.
Hugel, zum Adler.

Dem heutigen Blatt ist die an die Regierung um Beibehaltung des Titels „von Gottes Gnaden“ gerichtete Eingabe beigelegt. Wer dieselbe gerne unterschreiben möchte, kann es morgen und übermorgen noch bei G. Pfander thun.

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
David Käpple, Schuhmacher.	2 $\frac{1}{2}$ B. 5 A. Weinberg und Baumgut a. d. Korber Staig. (alt Mess)	358 fl.	22. Januar.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinl. Ziehl zu zahlen.
A. Jakob Sulzberger, Maurer.	Eine Wohnung in einem Hause am Rötberg mit 5 Ruthen Gemüsgarten.		5. Februar	mit Stadtpfleger Fischer kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Johannes Uez.	2 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. Aker am Rommelshäuserweg mit Bäume.		5. Februar	mit Stadtr. Schneider f. e. Kauf a. w.
Johann Georg Hummel.	2 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. Aker im Felsenberg. $\frac{1}{4}$ an 2 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. im im untern Rosberg.	40 fl.	22. Januar	mit Grünbauwirth Häberle kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Daniel Gaupp.	ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ B. Baum- und Grasgarten in der Steingrube.	140 fl.	22. Januar	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinl. Ziehl zu zahlen.
	1 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. ob dem Remser Weg:	103 fl.	Alle folgende 22. Januar.	mit Stadtrath Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
	3 B. im innern Weidach. 2 B. $\frac{1}{2}$ A. über der Heerstraße.	165 fl.		
	Die Hälfte an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. auf der Korber Höh.	127 fl.		
	$\frac{1}{2}$ an 2 B. im Neukärdler Feld.			
	$\frac{1}{2}$ B. 14 $\frac{3}{4}$ A. Garten in der Wurmhalden.	38 fl.		
	$\frac{1}{2}$ an 1 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. Weinberg in der Säuhalden.	80 fl.		
	$\frac{1}{2}$ B. Weinberg in der Wurmhalden.			
	1 B. im Kostisof.	42 fl.		
	1 B. $\frac{1}{4}$ A. Weinberg im Vosinger.	84 fl.		
	1 B. Weinberg im Schrenbohm.	70 fl.		
Jac. Fr. Altpfer.	2 B. Aker im kleinen Feld.	155 fl.	29. Januar.	mit Stadtr. Schneider kann ein Kauf ab. w.
Jak. Sulzberger.	2 B. Baumgut auf der Fuchsgrube.		29. Januar.	mit Stadtpfleger Fischer kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Gott. Tochtermann	Eine Behausung vorm Feinstener Thor. 2 $\frac{1}{2}$ B. Aker am Fellsbacher Weeg.		29. Januar.	mit Stadtrath Stüber können Käufe abgeschlossen werden.
Gottfried Bötter.	1 $\frac{1}{2}$ A. ausgereuteten Weinberg im hintern Kostisof.		29. Januar.	mit Stadtr. Stüber kann ein Kauf abgeschlossen werden.
	2 B. im Kostisof			
Catharine Schelling, ledig.	1 B. $\frac{1}{4}$ A. Aker im mittlen Grund.	55 fl.	12. Februar.	
Schneider Lehre	1 B. 4 $\frac{1}{2}$ A. Baumgut Grasboden i. d. Säuhalden		19. Februar	mit Stadtrath Schneider kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Carl Maier, Nagelschmid	1 $\frac{1}{2}$ B. Land und Grasboden am Korber Weeg.		19. Februar.	desgl.
Math. Böttinger, Dan. S.	$\frac{1}{3}$ an einer Behausung im Habergäßle.		19. Februar.	desgl.